



KiTa Villa KunterBund
KANTONAL ANERKANNTE KINDERTAGESSTÄTTE

Betriebsreglement

Kindertagesstätte „Villa KunterBund“

LaMartina Licata PS LIFESTYLE GmbH

Autor: Martina Licata / Gültig ab 01.01.2024

Kirchstrasse 1
8360 Eschlikon

Tel: 071 971 20 40

Homepage: www.kita-villa-kunterbund.ch
Email: leitung@kita-villa-kunterbund.ch

Inhaltsverzeichnis:

1	Unsere Auflagen vom Kanton.....	3
1.1	Bewilligung.....	3
1.2	Hygiene und Sicherheit.....	3
1.3	Notfallkonzept.....	3
1.4	Gewaltprävention.....	3
1.5	Qualitätssicherung.....	4
2	Unsere bewilligte Kindertagesstätte.....	4
3	Unser Personal und ihre Qualifikation.....	4
7	Unsere Öffnungszeiten.....	9
7.1	Allgemeine Öffnungszeiten.....	9
7.2	Unsere Betriebsferien und Feiertage.....	9
7.2.1	Besonderer Hinweis.....	9
8	Information zur Tarfberechnung.....	10
9	Unsere Auswahlmöglichkeiten für die Krippen-Kinder.....	11
10	Unser Tarif für Krippen-Kinder (ab 19 Monate bis KiGa-Eintritt).....	12
10.1	Unser Tarif für Babys mit Babyzuschlag.....	12
11	Unsere Tarife ab KiGa-Eintritt.....	12
11.1	Dienstleistungen ab KiGa-Alter/Tagesablauf.....	13
12	Extra-Zeiten / Tauschtage.....	13
13	Flexible Betreuung (Schichtarbeiten etc.).....	14
14	Unser Kindergruppen-Ziel für die Zukunft.....	14
15	Unsere Regelung bei Abwesenheit / Krankheit.....	15
15.1	Ferien.....	15
15.2	Krankheit und Unfall.....	15
15.3	Medikamentenzettel.....	15
16	Unsere KiTa-Regeln – «Gut zu Wissen».....	15
16.1	Keine Spielsachen / Keine Wertsachen / Keine Esswaren.....	15
16.2	Ernährung/Menüplan.....	16
16.3	Geburtstags-Feier, Abschiedsfeier etc.....	16
16.4	Mundhygiene.....	16
16.5	Mittagsschlaf und Tages-Rapport-Zettel.....	16
16.6	Passende Kleidung/Service-Leistungen.....	17
16.7	Regelmässige Ausflüge mit den Autos und dem ÖV (angemeldet und spontan).....	17
16.8	Genehmigung „Fotografieren“.....	18
16.9	Abholbescheinigung / Tages-Protokoll-Zettel / Elterngespräche.....	18

1 Unsere Auflagen vom Kanton

1.1 Bewilligung

Die Kindertagesstätte „Villa KunterBund“ verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantons Thurgau. Diese Bewilligung wird regelmässig überprüft und erneuert. Es können unangemeldete Kontrollbesuche vom Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau durchgeführt werden, sowie auch angemeldete Aufsichtsbesuche stattfinden.

1.2 Hygiene und Sicherheit

Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Hygiene und Sicherheitsmassnahmen sind für uns selbstverständlich. Es besteht ein Hygienekonzept, welches auf Wunsch gerne gezeigt wird. Zusätzlich kommt unangemeldet in regelmässigen Abständen eine Kontrolle vom Gesundheitsamt, welche die KiTa genauestens auf sämtliche Hygiene-Vorschriften prüft und bewertet.

Des Weiteren vertrauen wir auf die Qualitäts-Produkte der Firma CWS, welche uns schon seit Jahren begleiten und gerade in der Corona-Zeit wertvoll unterstützt haben. So hatten wir keinen einzigen Corona-Schliessungstag und auch kein einziges Mal eine Angestellte, welche an COVID 19 erkrankt ist. Somit auch keine Quarantäne-Massnahmen ect. und konnten auch in dieser schwierigen Zeit eine qualitativ sehr hochwertige Arbeit ausführen da unser Team zu jeder Zeit vollständig einsatzfähig und gesund war. Wir sind uns sicher, dass das ein Zeichen von unserer hohen Hygiene und Sicherheitsmassnahme in unserer Kindertagesstätte ist und wir investieren sehr gerne finanziell auch weiterhin in die enge Zusammenarbeit mit der Firma CWS und ihren Qualitätsprodukten.

1.3 Notfallkonzept

Die Aufsichtspflicht ist durch unser Personal bestens gewährleistet. Dennoch kann es zu kleineren oder sogar grösseren Unfällen kommen. Hierfür sind alle Angestellten speziell durch eine Fortbildung geschult, welche regelmässig aufgefrischt wird. Zusätzlich haben wir ein spezielles Notfallkonzept, welches auf Wunsch gerne gezeigt wird.

In Notfällen würden sich die Betreuerinnen an die Eltern wenden, jeweilige Notfallkontakte von der KiTa-Anmeldung, den nächsten Arzt oder den Notfallarzt. Falls nötig wird das erkrankte oder verunfallte Kind von einer Privat-Person zum Arzt / Krankenhaus gefahren oder auch von einem Rettungswagen.

1.4 Gewaltprävention

Jede Form von gewalttätigem Verhalten lehnen wir strikt ab. Damit meinen wir, gewalttätiges Verhalten der Kinder untereinander genauso wie gewalttätiges Verhalten der Kinder gegenüber den Erwachsenen wie auch der Erwachsenen gegenüber den Kindern. Zusätzlich unterbinden wir aber auch gewalttätiges Verhalten gegenüber Tieren, Pflanzen und Sachgegenständen.

Dieses bedeutet für uns, dass wir ausschliesslich Mitarbeiter einstellen, welchen wir von Anfang an die Kinder bedingungslos anvertrauen können. Um dieses tatsächlich gewährleisten zu können, findet eine ehrenamtliche Probearbeit von neuen Angestellten statt, damit eine genauere Überprüfung der geforderten Ansprüche stattfinden kann. Weiter vermeiden wir, dass es über längere Zeit personelle Engpässe gibt, da diese für das Betriebsklima und die persönliche Einstellung nicht förderlich sind. Unsere Einrichtung achtet darauf, dass wir eine positive Raumgestaltung und einen kindgerechten Tagesablauf haben, der genügend Freiräume zum Bewegen und Toben übriglässt. Die Aufsichtspflicht wird in unserer KiTa sehr grossgeschrieben, daher ist es uns möglich, evtl. Konflikte erst gar nicht eskalieren zu lassen.

Unseren Mitarbeitern ist ihre Vorbildfunktion ständig bewusst und daher achten sie nicht nur auf ihre Handlungen, sondern auch auf ihre Körpersprache und ihren Umgangston.

1.5 Qualitätssicherung

Diese findet durch unangemeldete Besuche von mehreren Seiten statt:

- Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau
- Gesundheitsamt
- Extern beauftragte Personen/Firmen
- Elternfeedback

Selbstverständlich findet die Qualitätssicherung auch täglich durch unsere Mitarbeiter anhand einer „Selbstkontrolle-Liste“ statt, da die Qualität in unserem Betrieb sehr ernst genommen wird. Zum Beispiel wenden wir uns für alle auftretenden Fragen direkt an die entsprechenden Stellen, welche als Experten gelten. Dieses ist der Inhaberin sehr wichtig, da sie die Meinung vertritt, dass nur Experten zu schnellen und perfekten Lösungen beitragen können und wir in Sachen familienergänzende Kinderbetreuung als Experten funktionieren aber in gewissen Bereichen einfach Laien sind und bleiben. Von daher setzen wir auf Experten-Unterstützung und Meinungen und stehen dazu das wir für unseren Qualitätsstandard auch darauf angewiesen sind. Sei es Rückfragen direkt beim Kanton zu tätigen oder die Zusammenarbeit mit Univeva Treuhand GmbH, Qualitätsprodukte von CWS usw. Die Inhaberin findet wichtig die eigenen Grenzen der Möglichkeiten realistisch einschätzen und beurteilen zu können und scheut zum Wohle der Kinder und Angestellten niemals den Mut zur Lücke zu beweisen. Weil nur so kann das bestmögliche Ziel der Qualitätssicherung erzielt werden.

2 Unsere bewilligte Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte „Villa KunterBund“ steht für selbstbewusste und glückliche Mädchen und Jungen. Besuchen Sie uns an folgendem Standort und lernen Sie unser Team kennen:

Eschlikon:

Adresse: Kirchstrasse 1, 8360 Eschlikon

KiTa-Motto: „Land der Meere“

3 Unser Personal und ihre Qualifikation

Allgemein absolviert unser Personal die Ausbildung als Fachfrau Betreuung Kind oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung, welche vom Kanton Thurgau anerkannt werden muss. Grundsätzlich erachten wir die Ausbildung und individuelle Weiterbildung unserer Teamkollegen als persönliche Aufgabe unserer Mitarbeiter an. Wir sehen uns in keinem Handlungsbedarf, sowie Kostenübernahme, für die persönliche Weiterbildung einzelner Teamkollegen. In erster Linie profitiert man zuerst persönlich von dem erlangten neuen Wissen und erst danach fliessen dann die neuen Erkenntnisse in unseren direkten Alltag mit ein. Sobald unser Betrieb einen Mehrwert erlangt, sehen wir uns bereit zu investieren, da es auch nur dann einen logischen Sinn für uns ergibt und eine Qualitätssteigerung im Betrieb die einzige Erklärung für zusätzliche Kosten rechtfertigt. Nur die Motivation und das Vorhaben des Einzelnen sind der Inhaberin zu wenig, um dafür zu investieren. Die Inhaberin hat klare Vorstellungen und kommuniziert die an das Team direkt und deutlich und erwartet bei Stellenantritt das man das Beste aus sich selbst täglich rausholt, um eine eigene Zufriedenheit und Stolz auf sich selbst zu entwickeln. Selbstbewusste, gesunde, zufriedene und motivierte Erwachsene sind die perfekten Vorbildfunktionen für die Kinder und das muss der Masstab des Teams sein, damit die Qualität entsprechend gewährleistet ist.

Zusätzlich wählen wir nur Mitarbeiter aus, welche eine besondere Fähigkeit/Hobby haben, was für die KiTa somit eine zusätzliche Bereicherung darstellt. Diese Fähigkeiten, sowie die Freude an der Arbeit mit den Kindern, muss bei der ehrenamtlichen Probearbeit direkt gezeigt werden und somit spürbar für das restliche Team sein.

Wir achten darauf, dass die Arbeitswege unseres Teams maximal 30 Minuten für einen Weg in Anspruch nehmen und stellen nur bis maximal 80% Stellenanteil ein. Wir haben uns für diese zusätzlichen

Auswahlkriterien entschieden, um den Mitarbeitern auch genug Ausgleich in ihrer persönlichen Freizeit zu ermöglichen. Einen eigenen Führerschein setzen wir ebenfalls voraus, da wir über eigene KiTa-Autos verfügen und den Kindern somit auch regelmässig Ausflüge in die Umgebung der ganzen Ostschweiz ermöglichen, sowohl spontan als auch angekündigt.

Unser ganzes Team ist familiär aufgestellt und wir sind gewohnt miteinander Hand in Hand zu arbeiten und uns perfekt zu ergänzen. Daher setzen wir bei den Stärken einer jeden einzelnen Person an und erreichen so ein angenehmes Arbeitsumfeld für unser Team und einen Wohlfühlort für die anwesenden Kinder und Eltern.

Grundsätzlich ist uns allen bewusst, dass eine Kette immer nur so stark sein kann wie sein schwächstes Glied und wir gehen daher alle offen und ehrlich miteinander um. Dieses ist eine Notwendigkeit, um das Beste für die KiTa erreichen zu können und das hat die höchste Priorität von unserem Team zu sein. Für uns ist das entscheidende Merkmal für eine Anstellung bei uns im Team.

Die KiTa verfügt zusätzlich über eine eigene KiTa-Leitung und deren Assistenz, welche ebenfalls mindestens über eine Ausbildung als Fachfrau Betreuung Kind oder höher verfügen müssen. Zusätzlich sind sie verantwortlich für sämtliches Personal des jeweiligen Standortes und die ersten Ansprechpersonen für den Kanton.

Diese beiden Funktionen sind verantwortlich für den operativen Betrieb am Standort und müssen daher auch weiterhin mindestens 40% am Kind, also im Gruppenalltag, beschäftigt sein. Dies gewährleistet die konstant hohe Qualität in der Kindergruppe, da sie direkten Einblick in die Arbeit des restlichen Teams haben. Somit können sie unmittelbar unterstützend oder korrigierend auftreten oder eingreifen, falls Etwas nicht mehr unserem Qualitätsstandard entsprechen sollte. Ausserdem bleiben so auch ihre besonderen eigenen Fähigkeiten weiterhin der Kindergruppe vollumfänglich erhalten, was ebenfalls eine Garantie für die hohe Qualität und Abwechslung im Kinderalltag darstellt.

Damit dieses Konzept so aufgehen kann, lassen wir unsere finanzielle Administration von Experten für uns erledigen. Wir bezahlen und arbeiten daher mit Univeva Treuhand GmbH zusammen. Dies verschafft uns so den notwendigen Freiraum uns weiterhin auf das fixieren zu können, was wir persönlich am besten können und das ist definitiv die direkte Arbeit am Kind, mit den Eltern und im Team.

Praktikantinnen, Lehrtöchter, Zukunftstag und Schulschnupper-Wochen ect.

Wir verzichten schon länger auf die Einstellung von Praktikantinnen. Das hängt auch damit zusammen, das wir zukünftig nicht mehr in unserer Einrichtung in dem Beruf FaBe Kind ausbilden werden. Nach über 10 Lehrtöchtern haben wir diese Aufgabe mehrmals erfüllt und werden uns daher ab Sommer 2022 nun ausschliesslich auf die Erfüllung der Bedürfnisse der Kindergruppe spezialisieren. Da sich der Zeitgeist immer schneller entwickelt beansprucht das auch in der Kinderbetreuung neue Handlungskompetenzen. Diese benötigen mehr Zeitaufwand und somit lassen sie uns keine Zeit mehr für die Ausbildung weiterer Lehrtöchter zu.

Auch einzelne Schulschnupper-Tage oder Wochen sowie Hospitationen oder Besuche am Zukunftstag lehnen wir ab sofort grundsätzlich ab. Wir empfanden diese «Besuche» als eher störend in der Kindergruppe und wenig hilfreich für das einzelne Kind. Da das aber unser Qualitätsstandard ist, stimmt es so nicht mehr mit unseren Vorstellungen überein und wird abgelehnt.

Pädagogisches Hilfspersonal, Haushaltshilfe ect.

Zeitweise wird aber unser Team von zusätzlichen Mitarbeiterinnen unterstützt um Erleichterung zum Beispiel bei Arbeiten «Rund um den Haushalt» zu bekommen. Diese Teamkollegen müssen adäquate Erfahrungen in der Kindererziehung oder im hauswirtschaftlichen Bereich vorweisen können, sowie eine perfekte Umgangsform im Alltag mitbringen. Dieses ist wichtig, da auch sie einen festen Teil von unserem pädagogischen Team bilden und mit uns zusammen den Kinder-Alltag gestalten und prägen.

4 Unser Leistungsangebot

Unsere Kindertagesstätte „Villa KunterBund“ ergänzt das Familienleben optimal und ermöglicht den Kindern von 3 Monaten bis zum Abschluss des 2. Kindergartenjahres eine unbeschwertere und abwechslungsreiche Zeit. Für Kindergartenkinder bieten wir eine tägliche Randzeitenbetreuung und bei Bedarf auch einen ausgewogenen und reichhaltigen Mittagstisch an. Bei flexiblen Arbeitszeiten (Schichtdienst etc.) haben wir eine separate Regelung definiert. Diese ist unter Kapitel 13 dokumentiert.

Für externe Eltern, die kurzfristig einen Betreuungsplatz für ihr Kind/Kinder brauchen, bieten wir die „Spontane-Betreuung“ an. (Für diese Betreuung ist allerdings die Voraussetzung zu erfüllen, dass das Kind sich in unsere Gruppe eingliedern und wohlfühlen kann.) Jede „Spontane Betreuung“ bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der KiTa-Leitung und kann mit einem personellen Mehraufwand verbunden sein. Wir gehen hierfür auch von einmaligen Vorkommnissen/Notsituationen aus, die keine Eingewöhnung zulassen. Daher ist für diese Betreuung folgende Bedingung geschaffen worden: Anmeldegebühr pro Familie von 100.- CHF für den spontanen Mehraufwand.

In gewissen Ferienzeiten bieten wir professionelle Ferienspass-Angebote an, welche speziell auf unterschiedliche Altersstufen abgestimmt sind.

Weiterhin findet manchmal eine aufregende Altersgemischte-KiTa-Übernachtung statt, welche jedes Mal unter einem speziellen Motto steht. Z.B. Schatzsuche, Indianer, Kürbisfest usw.

Einmal im Jahr findet ein rechtzeitig angekündigtes Familienevent statt. Dieses ist z.B. ein Sommerfest, Purzelbaum-Anlass, Kinder-Aufführung, Samichlaus-Feier usw.

Das gesamte Leistungs-Angebot der Kindertagesstätte „Villa KunterBund“ kann von allen Eltern gleichermaßen genutzt werden, da wir kein festes Einzugsgebiet haben können wir somit allen Familien gleichermaßen neutral gegenüberstehen, genauso wie allen Religionen oder individuellen Bedürfnissen und Allergien. Wir haben auch keine abgestuften Tarife, sondern einen Festpreis, der für alle Einkommensstufen gleichbleibend ist. Immerhin ist unsere Betreuung gleichbleibend qualitativ hochwertig und von daher ist es unlogisch dieses Prinzip, von gestaffelten Tarifen, in unserer Einrichtung so zu gestalten und zu vertreten. Kunden/Eltern die sich für uns entscheiden schätzen unser Betreuungsprinzip und sind nicht auf der Suche nach dem günstigsten Betreuungsangebot für ihr Kind.

Zusätzlich sind wir in dem kantonalen Projekt „schnitz und drunder“ integriert und achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Auch haben wir das «Purzelbaum» Zertifikat erhalten und bilden uns jährlich, in den Themen gesunde Ernährung und körperliche Aktivität/Bewegung weiter. Diese Angebote finden bereits altersentsprechend ab dem Baby-Alter statt und werden individuell auf die weiteren Altersgruppen angepasst da uns ein gesunder Geist und Körper, sowohl bei unserem Team als auch für die Entwicklung der Kinder, zu 100% entspricht.

5 Unsere Anmeldebedingungen

Eine Anmeldung ist erst dann möglich, wenn ein persönliches Kennenlernen und eine Rundführung durch die KiTa stattgefunden haben. In besonderen Härtefällen kann evtl. eine Ausnahme gemacht werden. Daher braucht es aber in jedem Fall eine vorherige Terminabsprache, damit ein Kennenlernen-Termin stattfinden kann. Spontane Besucher werden zum Wohle der Kinder NICHT akzeptiert. Für Babys empfehlen wir rechtzeitig einen Vorvertrag abzuschliessen da die Babyplätze nur begrenzt zur Verfügung stehen. Notwendig für einen Vorvertrag sind die gewünschten Betreuungstage und Zeiten für das Baby wie Sie es zukünftig bei uns betreuen lassen möchten.

Aus pädagogischen Gründen ist der Mindestaufenthalt für Kinder unter 2 ½ Jahren auf zwei verschiedene Tage festgelegt. Dieses ist uns daher wichtig, dass das Kind sich schnell und gut in unsere Kinder-Gruppe und in den KiTa-Alltag eingliedern kann. Zusätzlich möchten wir unsere Kindergruppe so konstant wie möglich halten, da dieses für die Gruppendynamik ein wichtiger Vorteil ist.

In besonderen Härtefällen gewähren wir unter Umständen evtl. die Möglichkeit, dass die Kinder nur für einen ganzen Tag pro Woche gebracht werden. Die Zu- oder Absage wird durch die Inhaberin erteilt,

nachdem sie sich von der KiTa-Leitung hat vollständig orientieren lassen. Für Kinder ab 2 ½ Jahren reicht auch 1 Tag pro Woche und dasselbe gilt für die jüngeren Geschwisterkinder.

Erst nach der Eingewöhnung, wird in der Regel, der Vertrag abgeschlossen. Bis dahin wird das Kind zu unterschiedlichen Zeiten unsere KiTa in Begleitung einer Bezugsperson besuchen und sich somit behutsam an uns und die neuen Räumlichkeiten und Regeln gewöhnen. Die Eingewöhnung dauert in der Regel bis zu 2 Wochen.

Da wir ein sehr familiärer Betrieb sind, wird den Eltern durch die Eingewöhnung unsere Arbeitsweise zugänglich und offensichtlich dargelegt. Wir sehen uns dafür verantwortlich die Kinder bestmöglich auf den Kindergarten/späteres Leben vorzubereiten und jedes Kind da abzuholen, wo es individuell im Moment steht. Dabei setzen wir allerdings auf den natürlichen und angeborenen Lernprozess eines jeden Lebewesens. Wir setzen unseren Fokus daher wie folgt: Wir bereiten den Kindern eine aufregende Zeit während dem KiTa-Besuchs bei uns und setzen auf Spass, Abwechslung und Vertrauen. Somit müssen wir nicht übertrieben distanziert sein, sondern versuchen eher zusätzliche «Gottis» zu sein, welche den Kindern etwas «Zauberhaftes» in ihren Kinderalltag integrieren dürfen und auf Wertschätzung und Nähe setzen. Als deutlicheres Beispiel, für unsere pädagogische Arbeit, kann aus der Geschichte «Heidi» abgeleitet werden: Unsere Arbeit entspricht weniger dem von Fräulein Rottenmeier als dem von Klaras Grossmutter Frau Sesemann. Wer sich das für sein eigenes Kind wünscht, wird bei uns seine Erfüllung finden und ist am richtigen Platz angekommen. Unsere Philosophie messen wir täglich daran, dass die Kinder in der Früh problemlos gebracht werden können, die Verabschiedung keine Tränen verursacht und die Kinder beim Abholen ausgeglichen und glücklich nach Hause gehen können.

Die Phase der Eingewöhnung ist kostenlos. Sobald das Kind allein 3 zusammenhängende Stunden oder mehr in unserer KiTa bleiben kann, werden wir dies mit dem Normaltarif, auf Extrazeiten, verrechnen.

Mit der verbindlichen Anmeldung werden alle Reglemente, Konzepte und Tarife anerkannt und akzeptiert. Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel sowie Änderungen der persönlichen Verhältnisse bei den Erziehungsberechtigten, müssen sofort mitgeteilt werden. Die Genehmigung für Veränderungen, Zusatzwünsche oder Extrazeiten wie auch alle anderen Ausnahmen erfolgt nur durch die KiTa-Leitung, unter Umständen holt sie dafür eine externe Beratung ein, daher stellen sie Ihre Anfragen bitte rechtzeitig.

Die Unfall- und Krankenversicherung für die Kinder ist grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten. Wir setzen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung voraus und benötigen eine Kopie beider Policen. Für mitgebrachte Utensilien wie Schmuck, Kleidung usw. wird keine Haftung übernommen.

Werden die Rechnungen nicht sofort bezahlt, werden bei der Mahnung Mahngebühren von CHF 15.— verrechnet. Der nächste Schritt ist, dass die weitere Leistung (Kinderbetreuung) per sofort eingestellt wird, bis der gemahnte und fällige Betrag bezahlt wurde. Zusätzlich läuft der reguläre Monatsbeitrag weiter. Werden für den Mahn-/Betreibungsprozess etc. weitere Kosten durch Univeva Treuhand GmbH notwendig, werden wir diese zusätzlichen Kosten 1:1 den Eltern in Rechnung weitergeben, da es nicht Verschulden der KiTa ist, falls Eltern negativ auffällig werden und ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Die finanzielle Sicherheit der KiTa darf zu keinem Zeitpunkt gefährdet werden. Um uns allen diese Unannehmlichkeiten zu ersparen, empfehlen wir den Eltern einen Dauerauftrag für den Monatsbeitrag einzurichten, da dieser, wie bei einer Wohnungsmiete, jeden Monat identisch ist. Reduzierungen für Krankheit, Urlaub, Betriebsferien usw. erfolgen keine.

Aus Kulanzgründen gehen wir nur von 49 Kalenderwochen, anstelle von 52 Kalenderwochen aus.

6 Vorgang bei Beschwerden und Kündigungsvorgang

Es kann immer mal vorkommen das man mit einer Situation unzufrieden ist oder Missverständnisse vorliegen. Der beste und einfachste Weg, um solche Angelegenheiten zu klären ist ein persönliches und offenes Gespräch. Hierfür gibt es einen klar definierten Beschwerdeweg:

- Direktes Gespräch mit der Person wo das Problem entstanden ist, in der Regel lässt es sich da bereits bereinigen und es braucht meistens nur genauere Absprachen und kann daher als Missverständnis abgehakt werden
- Die nächste Instanz wäre das Gespräch mit der KiTa-Leitung, welche dann nochmals mit der ersten Person das direkte Gespräch suchen würde und ansonsten auch die Befugnis hat an die nächsthöhere Instanz heran treten zu dürfen
- Die dritte Instanz wäre die Interne Aufsicht die als Vermittler fungieren würde und deren Bestreben es wäre die ungünstige Situation zu bereinigen. So weit ist es in über 10 Jahren noch nie gekommen und wir streben auch weiterhin den direkten ersten Kontakt an und bitten alle Familien das Betriebsreglement gründlich zu lesen, da wir es sehr umfangreich und ehrlich geschrieben haben. Durch diese Lektüre und die Eingewöhnungszeit des Kindes lernt man unseren Betrieb, unsere Mitarbeiter sowie auch unsere direkte Arbeitsweise am Kind authentisch kennen. Daher weiss man wer wir sind und das erklärt auch, warum wir keinen Beschwerden ausgesetzt sind. Stimmt man persönlich beim Durchlesen des Betriebsreglements in auch nur einem Punkt nicht mit unserer Philosophie überein, raten wir von einem Vertragsverhältnis ab. Uns ist an einer langjährigen und wertschätzenden Zusammenarbeit gelegen und dafür ist es wichtig das man auf einem gemeinsamen Nenner sein kann, der dann automatisch alles viel angenehmer und wertvoller für alle Beteiligten werden lässt.

Der Austritt des Kindes, bzw. die Kündigung, muss mindestens zwei Monate im Voraus, per Einschreiben, auf Monatsende mitgeteilt werden. Kündigungen mit Eingangsdatum Ende Juli und Ende Dezember werden NICHT akzeptiert, da die Post aufgrund der Betriebsferien nicht abgeholt und bearbeitet werden kann. Das Vertragsverhältnis kann ausschliesslich unter Einhaltung der Kündigungsfrist und per Einschreiben aufgelöst werden. Dies gilt auch für Teilkündigungen, wenn man zum Beispiel von 2 ganzen Tagen auf nur noch 1 ganzen Tag pro Woche reduziert. Der Kündigungsprozess bleibt auch dann identisch einzuhalten und lässt keine Ausnahmen zu.

Kündigungen per Mail usw. werden NICHT akzeptiert. Sämtliche Briefpost darf nur an folgende Adresse geschickt werden: KiTa Villa „KunterBund“, Martina Licata, Kirchstrasse 1, 8360 Eschlikon. Bei vorzeitigem Austritt muss dennoch die ganze Kündigungsfrist verrechnet werden. Ist infolge erheblicher disziplinarischer Schwierigkeiten ein Kind in der KiTa nicht mehr tragbar oder die Wünsche einer Familie nicht mehr umsetzbar, kann die Betreuungsvereinbarung jederzeit, unter vorheriger Orientierung der Erziehungsberechtigten, durch die KiTa-Leitung gekündigt werden. Selbstverständlich gilt auch bei diesen Kündigungen eine Kündigungsfrist von 2 Monaten und die Kündigung hat auch dann per Einschreiben zu erfolgen und kann nicht auf Ende Juli oder Ende Dezember ausgestellt sein.

7 Unsere Öffnungszeiten

7.1 Allgemeine Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	06:30 bis 18:30 Uhr
Freitag	06:30 bis 18:00 Uhr

Während folgender Zeit bleibt unsere KiTa geschlossen, um den KiTa-Alltag nicht zu stören:

09:00 bis 10:00 Uhr
10:15 bis 11:30 Uhr
11:45 bis 12:45 Uhr
13.00 bis 14:00 Uhr
15:15 bis 16:45 Uhr

Am Freitag ist ein Abholen schon ab 16:15 Uhr möglich

Während der oben aufgeführten Zeit können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden, da diese Zeitspanne für Gruppenaktivitäten reserviert ist und somit zugunsten der Kinder für einen ruhigen Tagesablauf sorgt. Ausserhalb der Bring- und Abholzeiten ist ausserdem nicht gewährleistet, dass die Eltern Jemanden im Betrieb antreffen (z.B. Ausflüge, Spaziergänge usw.) und zusätzlich schalten wir die Klingel auf lautlos. Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass das Abholen jeweils mindestens 5 Minuten vor dem Betreuungsende zu erfolgen hat, sodass eine ruhige Abgabe erfolgen kann und die KiTa-Schlusszeiten pünktlich eingehalten werden können.

Ausnahme: Unregelmässigkeiten sind von der KiTa-Leitung oder der Gruppenleitung genehmigen zu lassen, wie zum Beispiel Mitmachen beim Z'Vieri auf Extra-Zeiten, späteres Bringen wg. Arzttermin usw.

7.2 Unsere Betriebsferien und Feiertage

Die KiTa ist geschlossen und es wird keine Preisreduktion gewährt:

- Gesetzliche Feiertage (Kanton Thurgau)
- Freitag nach Auffahrt, sowie sämtliche flexiblen Brückentage
- Weihnachten / Neujahr (analog Schulferien Kanton Thurgau)
- Sommerferien KW 30 und KW 31

7.2.1 Besonderer Hinweis

Wir werden pro Schuljahr 2 bis 3 Tage während den regulären Öffnungszeiten die KiTa geschlossen halten müssen, um diese Tage als Team-Seminar zu nutzen. Die Eltern werden rechtzeitig über diese Tage informiert und selbstverständlich werden diese nicht verrechnet oder dürfen getauscht werden. Wir hoffen, dass die jeweiligen betroffenen Eltern dafür Verständnis haben und werden bei der Lösungssuche selbstverständlich sehr gerne behilflich sein.

8 Information zur Tarifberechnung

Der Tarif wird jährlich der Kostenentwicklung angepasst.

Rechenbeispiel: 49 KW x Total pro Woche (CHF 105,--) = Ergebnis (CHF 5`145,--)

Dieses Ergebnis wird durch 12 Monate geteilt und somit hat man den wiederkehrenden Monatsbeitrag ermittelt. (CHF 428,75)

Dieser monatliche Betrag, muss spätestens am 5. des laufenden Monats überwiesen sein. Da wir leider viele negative Erfahrungen gesammelt haben, ist der Betrag immer im Voraus fällig. Eine Mahnung erfolgt bereits auf Mitte des Monats mit einer Mahngebühr von CHF 15.00. Bei nicht bezahlen, wird unsere Dienstleistung eingestellt. Der reguläre Monatsbeitrag läuft aber dennoch weiter (Analog Handy-Vertrag). Wir bitten alle Eltern einen Dauerauftrag einzurichten und an die zugeteilte Referenznummer zu denken. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass nicht jeden Monat eine neue Rechnung zugestellt wird, sondern die erstmalig akzeptierte Rechnung (wiederkehrender Tarif) jeden Monat als Vorlage dient. Dies wurde von den Eltern in einer früheren Versammlung so entschieden um den eigenen Maileingang gering zu halten und wir behalten das so bei. Zusatztage werden sofort in Rechnung gestellt und sind im Voraus zu begleichen. Lediglich Absagen von mindestens 48 Stunden im Voraus lassen eine Stornierung des Beitrages zu Stande kommen. Samstag und Sonntag gehören allerdings in diese Regel nicht mit hinein, da dann der Betrieb als geschlossen gilt und keine personellen Veränderungen mehr geltend gemacht werden können. Absagen für einen Montag müssen daher bis Freitag um 17:00 Uhr spätestens erfolgt sein.

9 Unsere Auswahlmöglichkeiten für die Krippen-Kinder

Es besteht die Möglichkeit verschiedene Betreuungsblöcke gemäss nachfolgender Tabelle zu wählen. Für die Einhaltung des Mindestaufenthaltes pro Woche, dies gilt für Kinder unter 2 ½ Jahren, wählen Sie bitte zwei davon aus:

Bezeichnung	Zeiten
Ganzer Tag	06:30 bis Ende
¾ Tag Vormittag	06:30 bis 15:00 Uhr
¾ Tag Nachmittag	10:00 bis Ende
½ Tag Vormittag verlängert	06.30 bis 13.00 Uhr
½ Tag Vormittag	06:30 bis 11:30 Uhr
½ Tag Nachmittag	14:00 bis Ende

Falls eine längere Betreuungszeit nötig ist, kann man diese entweder fix buchen oder 48 Stunden davor um Genehmigung bei der KiTa-Leitung bitten. In beiden Fällen kostet dann jede weitere angefangene Stunde CHF 10.00, ausser nach Dienst-Ende, da kostete jede weitere angemeldete, gebuchte Stunde CHF 25.00.

Natürlich kann es immer einmal vorkommen, dass man auch spontan eine längere Betreuung in Anspruch nehmen muss (z.B. Zug verpasst, Stau usw.). Eine spontan gebuchte 1/4 Stunde wird mit CHF 10.00 verrechnet. Hierfür ist ein Orientierungsanruf von mindestens 30 Minuten davor notwendig. Ansonsten gilt die gleiche Regelung wie bei einem verspäteten Abholen und es wird automatisch eine Gebühr von CHF 15.00 fällig. Nach KiTa-Schluss wird pro Minuten sogar zusätzlich ein weiterer CHF verrechnet. Als Grundlage dient die „Welt Uhr“, welche automatisch in den Handys der Angestellten eingeschaltet ist. In ihrem Sinne, sollte also ein rechtzeitiger Informations-Anruf DRINGEND erfolgen, mindestens 30 Minuten zuvor.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Eltern bitte immer 5 Minuten vor Ende der gebuchten Betreuungszeit in den KiTa-Räumlichkeiten erscheinen möchten, damit eine entsprechende Abgabe erfolgen kann und die KiTa-Türe pünktlich geschlossen werden kann.

10 Unser Tarif für Krippen-Kinder (ab 19 Monate bis KiGa-Eintritt)

Ganzer Tag oder KiTa-Übernachtungs-Tarif	¾ Tag	½ Tag verlängert	½ Tag
105.- CHF	75.- CHF	65.- CHF	50.- CHF

Sonderkonditionen:

- Für 5 ganze Tage pro Woche gewähren wir einen Rabatt von 15 %.
- Für eine andere 5-tägige Anwesenheit (z.B. ¾ Tag) gewähren wir einen Rabatt von 10 %.

10.1 Unser Tarif für Babys mit Babyzuschlag

Alle Kinder bis zum Alter von 18 Monaten werden vom Kanton Thurgau als 2 Kinder fakturiert und gewichtet. Diese Bestimmung sorgt dafür, dass den Kindern genug Aufmerksamkeit und Fürsorge durch genügend Personal entgegengebracht wird. Als Entgegenkommen berechnen wir die Babys anstatt mit 210.- CHF nur mit 130.- CHF. Die Babynahrung und die Windeln müssen von den Eltern mitgegeben werden.

Die Umstellung auf den Normaltarif erfolgt im Folgemonat, wo das Kind komplett über 18 Monate alt gewesen ist.

Rechenbeispiel: 130.- CHF x 49 Kalenderwochen : 12 Monate = 530.85.- CHF

Ganzer Tag oder KiTa-Übernachtungs-Tarif	¾ Tag	½ Tag verlängert	½ Tag
130.- CHF	95.- CHF	80.- CHF	65.- CHF

11 Unsere Tarife ab KiGa-Eintritt

Ganzer Tag an schulfreien Tagen oder KiTa-Übernachtungs-Tarif		½ Tag (inkl. Mittagessen) Ab 12.00 bis Ende		Verlängerte Mittags-Betreuung Von 11:30 bis 15:00		Nachmittags-Betreuung Ab 15:00 bis Ende		Mittagstisch		Frühdienst Von 06:30 bis 08:30	
1. Kind	2./3. Kind etc.	1. Kind	2./3. Kind etc.	1. Kind	2./3. Kind etc.	1. Kind	2./3. Kind etc.	1. Kind	2./3. Kind etc.	1. Kind	2./3. Kind etc.
105.--	89.25	57.--	48.45	39.--	33.15	32.--	27.20	13.--	11.--	10.--	8.50

Sonderkonditionen:

- Für eine 5-tägige Anwesenheit gewähren wir einen Rabatt von 10 %.
- Für Geschwister-Kinder gewähren wir einen Rabatt von 15 %. (für das 2./3. Kind etc.)
- Kindergarten- und Schulkinder zahlen für sämtliche Schulferien separat da wir bei der Berechnung nur von 40 Kalenderwochen ausgehen, also identisch wie der Kindergarten/Schule regulär geöffnet ist. Wünschen Sie eine Betreuung in den Kindergarten-/Schulferien für Ihr Kind, müssen Sie es bitte rechtzeitig per Extra-Zeit bei der KiTa-Leitung anmelden und genehmigen lassen.

11.1 Dienstleistungen ab KiGa-Alter/Tagesablauf

Ab dem Kindergarten-Alter bieten wir einen Mittagstisch und auch eine Randzeitenbetreuung an. Unter Randzeitenbetreuung verstehen wir, dass die Kinder vor, während und nach dem Kindergarten/Schule in unserer KiTa betreut werden können. Daher können die Kinder schon vor Schulbeginn in unsere KiTa kommen um dann von dort, zu einem späteren Zeitpunkt, selbständig in den Kindergarten/Schule zu gehen. Beziehungsweise werden die umliegenden Gemeinden von uns, via Shuttle-Service, angefahren. Für schulfreie Nachmittage bieten wir den Service einer ½ Tages-Betreuung an. Für Kindergarten-/Schulkinder, welche am Nachmittag in den Unterricht müssen, bieten wir die Nachmittags-Randzeiten-Betreuung an.

Die Aufsichtspflicht beginnt erst in der KiTa und endet beim Verlassen der KiTa!!! (Lediglich für die erste Woche des neuen Schuljahres bieten wir einen kostenlosen Bring- und Abholservice der neuen KiGa-Kinder an, danach müssen die Kinder selbständig den Schulweg bewältigen können und die Aufsichtspflicht liegt während dem Schulweg nicht mehr bei der KiTa.)

Frühdienst: Dieser beinhaltet ein gesundes Frühstück. Da wir auf die Mundhygiene achten, werden danach die Zähne geputzt.

Mittagessen: Dieses findet in der KiTa statt oder bei sehr schönem Wetter manchmal auch in unserem Garten.

Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr: Für die älteren Kinder, steht jeden Nachmittag eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Diese muss nicht zwingend ausgebildet sein, da die Kindergartenkinder sehr selbständig sind und die Regeln im Strassenverkehr weitgehend verinnerlicht haben. Diese Kollegin führt mit den Kindern spezielle Angebote, in der Zeit von 13:00-17:00 Uhr, durch. Das gibt der Kindergruppe die Möglichkeit, dass sie sich frei entfalten kann und sich auch mal von der KiTa distanzieren kann. Weiter stehen den älteren Kindern auch Entertainment-Geräte zur Verfügung, welche zeitweise genutzt werden können. Selbstverständlich nur dem Alter entsprechend und unter Aufsicht. Diejenigen Eltern, welche grundsätzlich gegen eine Benutzung sind, müssen dieses der KiTa-Leitung mitteilen, dann wird darauf geachtet, dass sich diese Kinder in dieser Zeit ausserhalb der Gruppe aufhalten können.

Z'Vieri: Gegen 15:15 Uhr wird gemeinsam der Nachmittagssnack eingenommen. Die Kinder, welche sich bei einem Ausflug befinden, nehmen den jeweiligen Snack und ihre persönlichen Getränkeflaschen selbstverständlich mit.

12 Extra-Zeiten / Tauschtage

Für alle angemeldeten Kinder unserer Kindertagesstätte bieten wir diesen speziellen Service an, um den Eltern eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Voraussetzung für die Genehmigung ist allerdings eine rechtzeitige Anfrage und selbstverständlich die Voraussetzung, dass an dem gewünschten Tag in der Kindergruppe noch Kapazität besteht. Tausch-Tage können jeweils nur in der gleichen Kalenderwoche genommen werden.

Infos zur Extra-Zeit oder Tauschtage sind ausschliesslich über die KiTa-Leitung möglich:

Genehmigte Anfragen erfordern eine interne Organisation. Für diesen Aufwand werden zusätzliche CHF 5.—pro genehmigte Anfrage verrechnet. Extra-Zeiten müssen daher mindestens 48 Stunden im Voraus angemeldet werden, damit eine interne Prüfung und Genehmigung erfolgen kann. Eine genehmigte Extra-Zeit kann 48 Stunden im Voraus ohne Kosten storniert werden. Bei einer kürzeren Stornierung wird die gebuchte Extra-Zeit vollumfänglich fakturiert. Wenn eine genehmigte und gebuchte Extra-Zeit am Montag nicht wahrgenommen werden kann muss diese Buchung bis spätestens am Freitag um 17.00 Uhr abgesagt werden, ansonsten werden die gebuchten Extra-Zeiten in Rechnung gestellt.

- 1 Tag pro Woche/Kind kann per Extra-Zeit zum selben Tarif gebucht werden. Es darf nicht jede Woche derselbe Wochentag sein und es ist nur möglich, wenn es noch freie Plätze zur Verfügung hat.
- Geschwister-Rabatt wird auf Extra-Zeiten nicht gewährt
- Eine weitere Extra-Zeit in derselben Woche wird mit zusätzlichen CHF 15.00 verrechnet
- Für die Extra-Zeiten folgt eine separate Rechnung, welche sofort fällig ist. Auf dieser Rechnung wird pro Tausch-Tag und pro Extra-Zeit-Tag eine zusätzliche administrative Gebühr von CHF 5.—erhoben.

13 Flexible Betreuung (Schichtarbeiten etc.)

Fallen die Arbeitszeiten sehr unregelmässig aus (z.B. Schichtdienst) bemühen wir uns, den Eltern eine flexible Möglichkeit der Betreuungszeiten zu gewähren. Das heisst, dass pro Woche eine Mindestbetreuung gebucht werden muss (z.B. 2 ganze Tage etc.) welche monatlich im Voraus fällig ist. Am Ende des Monats werden dann die effektiv gebuchten Einheiten verrechnet und die bereits geleistete Mindestbetreuung davon abgezogen. Die Differenz vom effektiven Tarif zur Mindestbetreuung wird mittels Extra-Zeiten-Rechnung abgerechnet und ist sofort fällig. Eine Rückerstattung von zu wenig bezogenen Einheiten pro Woche erfolgt nicht. Die Eltern sind selbst dafür verantwortlich, dass das gebuchte Mindestkontingent pro Woche vollumfänglich bezogen wird. Für diese Flexibilität wird sowohl auf der Mindestbetreuung wie auch auf den effektiv gebuchten Einheiten ein Zuschlag von 5 % von der festgelegten Tarifstufe berechnet, da jede Anfrage separat geprüft werden und mit den Betreuungsplätzen/Kapazitäten in Zusammenhang gebracht werden muss. Es kann also auch zu einer Absage von einer gewünschten flexiblen Betreuungszeit kommen, wenn das mögliche Tageskontingent (Anzahl bewilligte Plätze) erschöpft ist. Bitte stellen Sie daher Ihre Anfragen rechtzeitig, allerdings bis spätestens zum 26. des laufenden Monats, für den Folgemonat. Denken Sie daran, dass unser Personal am Wochenende nicht arbeitet und zu kurzfristige Anfragen somit nicht rechtzeitig bearbeitet werden können. Der Zuschlag lässt sich, abgesehen vom administrativen Mehraufwand, auch noch aus Gleichberechtigungsgründen gegenüber anderen Familien erklären, da wir allen Familien gleichbleibend fair gegenüber treten wollen und müssen. Somit müssen auch gewisse Feiertage von allen Familien gleichbleibend getragen werden, welches zusätzlich mit dem Zuschlag von 5% erfolgt ist.

14 Unser Kindergruppen-Ziel für die Zukunft

Wir streben eine ausgewogene Gruppenzusammenstellung an. Das bedeutet, dass wir ungefähr gleichviel Mädchen und Jungen haben und jedes Alter im gleichen Masse vertreten ist. Dieses gewährleistet für jedes Kind genug interessante Spielpartner.

Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 1,5 Jahren werden von uns gleichzeitig grundsätzlich nur begrenzt angenommen. Dieses garantiert eine individuelle und liebevolle Betreuung der Babys und lässt die anderen, älteren Kinder ebenso qualifiziert und liebevoll betreut werden.

Ausnahme: Wir gründen an einzelnen Tagen „Baby-Gruppen“. Eine „Baby-Gruppe“ besteht aus maximal 6 Babys im Alter bis maximal 18 Monaten. Selbstverständlich stehen jeder „Baby-Gruppe“ eine eigene Gruppenleitung und eine pädagogische Hilfskraft zur Verfügung.

15 Unsere Regelung bei Abwesenheit / Krankheit

Grundsätzlich gilt:

Die Eltern müssen ihr Kind/Kinder telefonisch bis ca. 09:00 Uhr in der KiTa abmelden. Ansonsten wird sich eine Mitarbeiterin bei den Eltern melden. Rückerstattungen für Abwesenheit / Krankheit erfolgt NICHT.

15.1 Ferien

Eine vorausschauende Ferienplanung erleichtert den KiTa-Ablauf. Daher ist es von Vorteil, wenn Abwesenheiten der Kinder so früh als möglich der KiTa-Leitung mitgeteilt werden.

Kindergartenkinder müssen sich eine Anwesenheit während der Schulferien genehmigen lassen.

15.2 Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit, starkem Unwohlsein oder Fieber (über 38° C) kann das Kind nicht in die KiTa gebracht werden, da es andere Kinder anstecken könnte und ihm die nötige Fürsorge und Ruhe bei Krankheit in der KiTa fehlen würde. In so einem Fall wird die Annahme des Kindes durch unsere Mitarbeiter verweigert. Bei Ungewissheit ob ein Kind evtl. ansteckend krank ist, behalten wir uns das Recht vor, auf einen Arztbesuch des Kindes mit schriftlicher Auskunft des Arztes zu bestehen. (Z.B. Bindehautentzündung, Hautpilz usw.)

Erkrankt ein Kind während dem Aufenthalt in der KiTa, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Auf Wunsch der Eltern wird das Kind trotzdem weiter nach unseren Möglichkeiten betreut, aber wir erwarten, dass die Eltern sich um die Abholung des Kindes zügig kümmern. Wir können allerdings keine Medikamente verabreichen. Kommen ansteckende Krankheiten in der KiTa vor (wie z.B. Masern, Keuchhusten etc.), werden die Eltern in der Garderobe per Aushang informiert.

Achtung: Kinder mit Windpocken nehmen wir in unserer KiTa an. Wir vertreten die Meinung, je früher die Kinder diese Kinderkrankheit bekommen, desto besser ist das für sie!!! Auch über diese ansteckende Kinderkrankheit informieren wir per Türaushang.

15.3 Medikamentenzettel

Falls ein Kind während eines KiTa-Aufenthaltes Medikamente einnehmen muss (z.B. Hustensaft, Salbe, auch Homöopathische Mittel, etc.), muss dieses mit der Gruppenleitung abgesprochen werden. Bitte fragen Sie hierfür nach der bereits bestehenden Formularvorlage.

Die nötigen Anweisungen zu den Medikamenten müssen schriftlich per Medikamentenzettel übergeben werden. Das Medikament und die schriftlichen Anweisungen müssen persönlich an eine Aufsichtsperson übergeben werden, da Medikamente ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt werden müssen. Das bedeutet, dass die Eltern keine Medikamente in der Garderobe liegen lassen dürfen (z.B. in den Taschen der Kinder etc.). **WICHTIG:** Die Eltern müssen beim Abholen unbedingt auch selbst an die Rückgabe des Medikamentes denken und unser Personal darauf hinweisen und somit unterstützen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt mit der KiTa-Leitung besprochen. Ebenso sollte die KiTa-Leitung jederzeit über akute, ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden. Natürlich unterliegt unser ganzes Personal der Schweigepflicht.

16 Unsere KiTa-Regeln – «Gut zu Wissen»

16.1 Keine Spielsachen / Keine Wertsachen / Keine Esswaren

Unsere Einrichtung verfügt über genügend Spielsachen, welche in regelmässigen Abständen ausgewechselt werden. Dieses dient dazu, dass das Spielzeug immer interessant bleibt. Das Mitbringen von eigenen Spielsachen verleitet die Kinder erfahrungsgemäss zu Streitereien und ist deshalb nicht erlaubt.

Ausnahme: In der Schlafenszeit dürfen die Kinder gerne ein eigenes Kuscheltier oder Tuch mitnehmen, das bis zur Schlafenszeit in der Tasche / der Box aufbewahrt wird.

Für Wertsachen kann die KiTa keine Haftung übernehmen und weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass auch die Aufsicht über Wertgegenstände nicht geführt werden kann. Bringen Kinder solche Dinge mit in die KiTa, geht das Personal der KiTa davon aus, dass dies mit der Einwilligung der Eltern geschieht und sie selbständig die Verantwortung dafür übernehmen.

Esswaren dürfen keine mitgebracht werden, da die Kinder bei uns ein reichhaltiges und gesundes KiTa, Mittagessen und Z`vieri erhalten. Lediglich in der Früh können die Kinder noch am Esstisch mitgebrachte Esswaren zu sich nehmen, falls die Zeit bis zum Frühstück, um 09:00 Uhr, zu lange ist.

Ausnahme: Für Allergiker werden unter Absprache selbstverständlich individuelle Ausnahmen getroffen.

16.2 Ernährung/Menüplan

Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und dieses wird auch regelmässig durch die angebotenen «Purzelbaum-Fortbildungen» vom Kanton Thurgau aufgefrischt. Wir bieten zu jedem Frühstück oder Z`vieri entweder Obst oder Gemüse an und sowie zu jedem Mittagessen frischen Salat. Somit erhalten Ganztages-Kinder in unserer Einrichtung schon 3 von 5 empfohlen Tagesrationen an Vitaminen. Auf Wunsch kann den Eltern ein Muster-Menüplan gereicht werden damit Sie sich selbst einen genaueren Eindruck verschaffen können. Um Food-Waste zu vermeiden und auch Aktionen (z.B von Spar, Denner, Volg, Coop, Aldi, Lidl etc.) nutzen zu können, bieten wir keinen vorgefertigten Menüplan mehr an und verzichten somit auf einen Aushang. Durch unseren What`s App Status erfahren die Eltern aber dennoch regelmässig was bei uns auf den Esstisch kommt. Dadurch das wir uns viel bewegen und auf gesunde Ernährung achten, stehen wir den Kindergeburtstagen ect. sehr freudig gegenüber und machen keine Vorschriften was die Eltern mitbringen dürfen. Es ist somit alles erlaubt was dem jeweiligen Kind am besten schmeckt. Allergien und Unverträglichkeiten werden selbstverständlich auch da von uns genau beachtet und berücksichtigt.

16.3 Geburtstags-Feier, Abschiedsfeier etc.

Das Feiern der Geburtstage ist ein fester Bestandteil unserer Kindertagesstätte. Wir feiern sowohl die Geburtstage von den Kindern als auch die von den Mitarbeitern, falls dieses gewünscht wird. Das Geburtstagsfest kann entweder beim Frühstück oder beim Z`vieri gefeiert werden. Die Eltern des jeweiligen Kindes sind dazu aufgefordert, ein entsprechendes Frühstück oder Z`vieri vorzubereiten und von zu Hause mitzubringen. Ca. 1 Woche bevor die Geburtstagsfeier in der KiTa stattfinden soll, müssen die Mitarbeiter über den Tag und das mitgebrachte Frühstück oder Z`vieri informiert werden. Die gleiche Regel gilt auch für Abschiedsfeiern.

Falls es von zu Hause kein spezielles Frühstück oder „Z`vieri“ gibt, entfällt das Fest, da wir dann davon ausgehen, dass dies von der jeweiligen Familie nicht gewünscht wird.

16.4 Mundhygiene

Das Besorgen und Mitbringen der Zahnbürsten/Zahnpasta ist die Aufgabe der Eltern. Wir übernehmen auf spielerische Art und Weise regelmässig das Zähneputzen mit den Kindern. Nach dem Frühstück findet es fast täglich statt und nach dem Mittagessen und Z`vieri schauen wir individuell. Es gibt also Tage wo es ein Mal stattfindet aber auch Tage wo es drei Mal stattfinden kann. Demnach müssen bitte die Zahnbürsten häufiger von den Eltern kontrolliert und ausgewechselt werden.

16.5 Mittagsschlaf und Tages-Rapport-Zettel

Zwischen 13.00 und 14.30 Uhr ist in der gesamten KiTa Ruhezeit. Die kleineren Kinder halten in dieser Zeit den Mittagsschlaf ab. Für ältere Kinder (ab ca. 3 Jahre) besteht die Möglichkeit diesen bereits um 14:00 Uhr abubrechen, damit sie am Abend beizeiten ins Bett gebracht werden können. Für Kinder, welche im Sommer in den Kindergarten kommen, besteht die Möglichkeit, dass sie, im selben Jahr, ab den Ski/Sportferien auf den Mittagsschlaf komplett verzichten dürfen.

Ab diesem Zeitpunkt können die Kinder schon so gut reden, das wir auf das Schreiben und Austeilen der Tages-Rapport-Zettel verzichten. Auch für diese Eltern gilt natürlich aber weiterhin, dass Sie in der KiTa direkt anrufen dürfen um Rückfragen zu stellen, falls notwendig.

16.6 Passende Kleidung/Service-Leistungen

Die Eltern bringen am ersten Tag für ihr Kind Hausschuhe und wenn nötig Wegwerfwindeln (Höschen-Windeln sind nicht erlaubt) mit, welche in der KiTa bleiben dürfen. Zwei Sets eigene Ersatzkleider sollten der KiTa stets zur Verfügung stehen.

Die Kinder müssen der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung tragen, welche auch schmutzig werden / kaputt gehen darf, damit die Kinder sorglos ihren Beschäftigungen nachgehen dürfen. Da wir auch bei schlechtem Wetter nach draussen gehen, brauchen die Kinder unbedingt die entsprechende Kleidung wie Gummistiefel, Regenjacke, Ski Anzug usw. Auch schon die kleinen Kinder, die krabbeln, da sie nicht länger als nötig im Kinderwagen sitzen müssen!!! Falls ein Kind allerdings ohne entsprechende Kleidung gebracht wurde, welche also nicht der Witterung angepasst ist, übernehmen wir stellvertretend das witterungsangepasste Bekleiden des Kindes. Dieser Service gilt nicht für Schuhe und Gummistiefel. Für diesen Services fallen CHF 5.—Aufwandsentschädigung an, welche per Extra-Zeiten-Rechnung zu begleichen sind.

In den Sommermonaten gehen wir davon aus, dass die Kinder zu Hause schon gründlich mit Sonnenmittel eingecremt wurden. Selbstverständlich frischen wir den Sonnenschutzfaktor während des Tages regelmässig auf, zum ersten Mal allerdings erst gegen Mittag. Falls ein Kind allerdings ohne eincremen gebracht wurde und wir dieses beim Bringen stellvertretend übernehmen müssen, fallen CHF 5.— Aufwandsentschädigung an, welche per Extra-Zeiten-Rechnung zu begleichen sind. Zusätzlich muss jedes Kind einen eigenen Sonnenschutz für den Kopf mitbringen, welcher einem Sonnenstich vorbeugt.

Wer in der Früh oder beim Abholen im Zeitdruck ist, kann für 5.- CHF von uns den Ab-oder Anziehservice, per Extra-Zeit buchen. Dann übernehmen wir stellvertretend diese Aufgabe für die Eltern.

16.7 Regelmässige Ausflüge mit den Autos und dem ÖV (angemeldet und spontan)

Da unsere KiTa über eigene Transportmittel verfügt, welche wir benötigen, um die umliegenden Gemeinden und Kindergärten anfahren zu können, nutzen wir die Autos auch sonst regelmässig, um den Kindern auch ausserhalb der KiTa-Räumlichkeiten eine spezielle Zeit zu ermöglichen. Selbstverständlich verfügen wir über die notwendigen und perfekten Autokindersitze für die entsprechende Körpergrösse des jeweiligen Kindes. Unsere üblichen Ausflugsziele sind in der gesamten Ostschweiz verteilt und haben für uns seit über 10 Jahren Tradition. Gewisse Ausflüge werden schon länger im Voraus geplant und somit den Eltern im vornherein mitgeteilt. Andere Ausflüge finden spontan statt, nach einer jeweiligen Situationsanalyse in unserem Betrieb. Bei diesen spontanen Ausflügen werden die Eltern auf dem «Tages-Protokoll-Zettel» im Nachhinein darüber informiert.

Selbstverständlich werden auch Ausflüge mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unternommen, damit die Kinder auch im Strassenverkehr und für die Umwelt sensibilisiert werden. Genauso bieten wir regelmässige Spaziergänge zu Fuss rund um die Kindertagesstätte und im ganzen Dorf an.

Spontane Unkosten entstehen für die Eltern NIEMALS da wir unseren Tarif so gewählt haben, dass wir das Begleichen können und problemlos allen Familien gleichbleibend fair zur Verfügung stellen können.

16.8 Genehmigung „Fotografieren“

Um unsere Einrichtung gestalten zu können und den Eltern einen Eindruck in unsere Arbeit zu gewährleisten, fotografieren wir die Kinder gerne. Diese Fotos werden in der KiTa ausgehängt, zum Beispiel Garderobe, Schuhschachteln etc.

Für das Publizieren der Fotos, wie z.B. für öffentliche Anlässe oder Druckmaterialien (Flyer etc.) oder auch für den WhatsApp Status der aktuellen KiTa-Eltern wird selbstverständlich eine spezielle Genehmigung der Eltern eingeholt.

Zusätzlich gestalten wir die Abschiedsgeschenke mit Fotos von allen Kindern, damit das verabschiedete Kind eine bleibende Erinnerung erhält. In Zusammenhang mit Festen usw. werden auch für die Familien mit der jeweiligen Privatkamera Fotos gemacht.

Während der Eingewöhnungs-Phase, Ausflügen, speziellen Angeboten oder Fortschritte einzelner Kinder, kann das jeweilige Kind fotografiert und gefilmt werden, damit wir die Eltern auf dem Laufenden halten. Diese Aufnahmen werden mittels Handys gemacht und durch Tina Licata oder das KiTa-Natel entsprechend an die Eltern via WhatsApp/SMS weitergeleitet. Bei diesen Aufnahmen kommt es immer wieder vor, dass auch Kinder der restlichen Kinder Gruppe aufgenommen und somit an die privaten Handys der Eltern weitergeleitet werden.

Wer dieses nicht wünscht, muss das bitte der KiTa-Leitung persönlich mitteilen und schriftlich im KiTa-Anmeldevertrag (Schlussbestimmung) festhalten, ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind und dies so akzeptieren.

16.9 Abholbescheinigung / Tages-Protokoll-Zettel / Elterngespräche

Aus Sicherheitsgründen muss den KiTa-Mitarbeiterinnen schriftlich mitgeteilt werden, wenn fremde Personen das Kind abholen. Zusätzlich muss diese fremde Person einen Ausweis vorzeigen oder einmal persönlich vorgestellt worden sein. Bitte fragen Sie hierfür nach der bereits bestehenden Formularvorlage.

Damit die Tür- und Angelgespräche so kurz als möglich gehalten werden können, mussten wir während der Covid 19-Pandemie uns neue Methoden aneignen. Da sich allerdings diese Art der Kommunikation zwei Jahre lang bewährt hat, halten wir daran fest. Die Eltern finden beim Abholen einen Notiz-Zettel mit den wichtigen Informationen zum jeweiligen Tag und dem eigenen Kind/eigenen Kindern. Kurz vor dem KiGa-Eintritt verzichten wir auf diesen Service, da diese Kinder selbständig alles vom Tag berichten können.

Falls Eltern genauere Informationen zum Alltag oder einen Überblick zum Entwicklungsstand Ihres Kindes wünschen dürfen Sie jeder Zeit die KiTa-Leitung um ein persönliches Elterngespräch bitten und mit ihr einen Termin vereinbaren. In der Regel benötigt die Vorbereitung für so ein Gespräch ca. zwei bis drei Wochen. Daher fragen sie bitte rechtzeitig an.
